

Gau Algesheim Im Steinert Wiedehopfkartierung 2019

Endbericht



Bearbeitung:

Stand 15.07.2019

Willigalla – Ökologische Gutachten
Am Großen Sand 22
55124 Mainz
www.willigalla.de



Biodiversität
erhalten

Auftraggeber:



Verbandsgemeindeverwaltung
Gau-Algesheim
Hospitalstr. 22
55435 Gau-Algesheim

Auftragnehmer:



Willigalla Ökologische Gutachten
Am Großen Sand 22
55124 Mainz
www.willigalla.de

Bearbeitung:

Dipl.-Landschaftsökol. Dr. Christoph Willigalla

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Zielsetzung.....	1
2	Lage und Methode.....	1
3	Ergebnisse.....	2
4	Artenschutzrechtliche Betrachtung	3
5	Literatur	5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten.....	2
---	---

1 Anlass und Zielsetzung

Es ist geplant, den Bebauungsplan „Im Steinert“ in Gau-Algesheim aufzustellen.

Im Zuge der Aufstellung des B-Plans „Im Steinert“ der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim sind Hinweise auf ein Vorkommen des Wiedehopfes im Plangebiet aufgetreten. Eine Kartierung soll daher den aktuellen Bestand des Wiedehopfes im Plangebiet ermitteln.

2 Lage und Methode

2019 wurden insgesamt vier Geländebegehungen innerhalb des Erfassungszeitraumes nach SÜDBECK et al. (2005) durchführt. Diese fanden zu folgenden Terminen statt:

Datum	Wetter	Lufttemperatur
16.04.2019	sonnig	12°C
14.05.2019	sonnig	14°C
28.05.2019	sonnig	14°C
12.06.2019	wechselnd bewölkt	18°C

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist Abb. 1 zu entnehmen.



Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Pro Geländebegehung wurde das gesamte UG langsam dreimal abgeschritten.

Zusätzlich erfolgte eine Abfrage von Sichtbeobachtungen beim Internetportal Artenfinder sowie bei dem Artdatenportal des Landesamtes für Umwelt (RLP 2019, LfU RLP 2019).

3 Ergebnisse

Tabelle 1: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten.

RLD = Rote Liste Deutschland nach GRÜNERG et al. (2015), RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz nach SIMON et al. (2014), 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, kein Eintrag: kein Brutvogel in Deutschland, BAV = Bundesartenschutzverordnung, §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt, VSR = Vogelschutz-Richtlinie, ♦ = Anhangsart, ● = Brutvogel im Gebiet, ⊙ = potenzieller Brutvogel, ON = Nahrungsgast

Deutscher Artname	Wissenschaft. Artname	Status im UG	RL RLP	RL D	BAV	VSR
Amsel	<i>Turdus merula</i>	⊙	*	*	§	-
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	●	V	V	§	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	●	*	*	§	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	⊙	*	*	§	-
Elster	<i>Pica pica</i>	⊙	*	*	§	-
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	ON	*	*	§	-
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	●	*	*	§	-
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	⊙	*	*	§	-
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	●	*	*	§	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	●	*	*	§	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	⊙	*	*	§	-
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	ON	*	*	§	-
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	ON	*	*	§	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	ON	*	*	§	-
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	ON	3	3	§	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	●	*	*	§	-
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	●	*	*	§	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	⊙	*	*	§	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	●	*	*	§	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	⊙	*	*	§	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	⊙	*	*	§	-
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	⊙	*	*	§	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	ON	*	*	§	-
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	ON	2	2	§	-
Arten	24		3	3		

Innerhalb des Untersuchungsgebietes gelang der Nachweis von insgesamt 24 Vogelarten. Von diesen können acht Arten als Brutvögel eingestuft werden, neun weitere Arten als potenzieller Brutvogel und sieben Arten als Nahrungsgast bzw. Durchzieher. Von den Brutvogelarten und potenziellen Brutvogelarten wird eine Art, der Bluthänfling, aktuell auf der Vorwarnliste geführt. Das Artenspektrum setzt sich überwiegend aus ubiquitären, weit verbreiteten, Wald- und Gehölze besiedelnden sowie in Gebäuden brütenden Arten zusammen.

Der Wiedehopf konnte bei den Begehungen **nicht bestätigt** werden. Des Weiteren wurden keine Bäume mit Höhlungen gefunden, die einen geeigneten Neststandort für den Wiedehopf darstellen könnten. Auch im Artenfinder und im Artdatenportal liegen keine Beobachtungsdaten des Wiedehopfes innerhalb der Grenzen des UG vor.

4 Artenschutzrechtliche Betrachtung

Der Wiedehopf wurde bei den Begehungen im Jahr 2019 nicht nachgewiesen. Da einzelne Beobachtungen aus den letzten Jahren von anderen Personen vorliegen, wird der Wiedehopf als unregelmäßiger Nahrungsgast im Gebiet eingestuft. Geeignete Brutstätten sind aktuell nicht vorhanden.

Folgende Maßnahmen sind geeignet, um Störwirkungen weitestgehend zu reduzieren bzw. den Wiedehopf weiter zu fördern:

M1 Vermeidung von nächtlicher Beleuchtung

Um die Beeinträchtigung der Vogelarten durch Straßenbeleuchtung zu minimieren, darf die Beleuchtung nur auf den Boden bzw. ins Baugebiet hin, nicht aber in die Umgebung hin strahlen.

M2 Vermeidung von Blendwirkungen

Bei den Baumaterialien dürfen keine blendenden oder spiegelnden Materialien verwendet werden. Spiegelungen können beispielsweise vermieden werden durch:

- Wahl von Scheiben mit geringem Außenreflexionsgrad (max.: 15%)
- Außenseitiges Anbringen von Punktrastern (mind. 25 % Deckung)
- Montage von Insektenschutzgittern

Durch folgende Maßnahmen kann die Kollisionswirkung von Glaselementen vermieden werden:

- Geeignete Konstruktion (möglichst kleine Glasflächen)
- Fassadenbegrünung
- Flächige, außenseitige Markierung
- Wahl transluzenter Materialien wie geripptes, geriffeltes, mattiertes, sandgestrahltes, geätztes, eingefärbtes oder bedrucktes Glas

M3 Vermeidung der Störungen durch Erholungssuchende

Es ist damit zu rechnen, dass die vorhandenen Wirtschaftswege der Umgebung verstärkt durch Spaziergänger und Radfahrer genutzt werden. Durch die Anlage von Hecken entlang der meist genutzten Wege lässt sich die optische Störwirkung reduzieren. Hunde sollten nur angeleint im Naturschutzgebiet ausgeführt werden.

M4 Installation von Nisthilfen

Im Südwesten des Gebietes stehen einige Obstbäume. An diesen sollen zwei Nistkästen für den Wiedehopf montiert werden.

Mainz, den 15.07.2019

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Christoph Willigalla

5 Literatur

- GRÜNEBERG, C., H.-G BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- LfU RLP [Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz] (2019): Artdatenportal. <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>, letzter Abruf 10.07.2019
- RLP (2019): Artenfinder. www.artenfinder.rlp.de, letzter Abruf 10.07.2019
- SIMON, L., M. BRAUN, T. GRUNWALD, K.-H. HEYNE, T. ISSELBÄCHER & M. WERNER (2014): Rote Liste Brutvögel. 51 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.